

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 43 (1898)  
**Heft:** 33

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich.

Nr 33

Erscheint jeden Samstag.

13. August.

## Redaktion:

F. Fritschi, Sekundarlehrer, Neumünster, Zürich; G. Stucki, Seminarlehrer, Bern — Einsendungen gef. an Erstgenannten.

## Abonnement.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2. 60 franko durch die ganze Schweiz.  
Fürs Ausland inkl. Porto Fr. 7. 60, bzw. Fr. 3. 90.  
Bestellung bei der Post oder bei der Verlagshandlung Orell Füssli, Zürich.

## Inserate.

Der Quadrat-Centimeter Raum 15 Cts. (15 Pf.). Grössere Aufträge nach Übereinkunft.  
Die bis Mittwoch nachmittag bei der A. G. Schweiz. Annoncenbureaux von Orell Füssli & Co. in Zürich, Bern, Basel etc. und die bis Donnerstag nachmittag 4 Uhr bei Orell Füssli Verlag in Zürich eingehenden Inserataufträge gelangen in der Samstag-Ausgabe der gleichen Woche zum Abdruck.

**Inhalt.** Gewerbegesetz und Schule. I. — Schulgeographisches. III. — Aus kantonalen Erziehungsberichten. II. — Die erste Beratung des zugerischen Schulgesetzes. — Eine Exkursion zur Förderung der Heimatkunde. III. — Schulnachrichten. — In memoriam. — Pestalozzianum in Zürich. — Vereins-Mitteilungen. — Literarische Beilage Nr. 7.

## Konferenzchronik.

**Lehrergesangverein Zürich.** Samstag, den 13. August, abends 4 Uhr, im Grossmünsterschulhaus. **Vollzählig!**

**Lehrerturnverein Zürich.** Wiederbeginn der Turnstunden Montag, 15. August, abends 6 Uhr, Kantonschulturnhalle. Zahlreiches Erscheinen auch neuer Kräfte erwünscht.

**Appenzell-rheintalische Lehrerkonferenz.** Samstag den 20. August 1898, nachm. 2 Uhr, in der Bierbrauerei Oberegg. Haupttraktandum: „Die Frage der Bundes-subsidien für die Volksschule.“ Referat von Hrn. Lehrer J. Dubs in St. Margrethen.

## Schweizerisches Polytechnikum in Zürich.

An der schweizerischen polytechnischen Schule in Zürich ist die Stelle eines **Assistenten** für den Unterricht in darstellender Geometrie in deutscher Sprache an den Abteilungen II, III und VI a der Schule auf 1. Oktober 1898 neu zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle werden eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilegung von Zeugnissen und Ausweisen und eines curriculum vitae bis 1. September d. J. an den Unterzeichneten einzusenden, der auf Verlangen nähere Auskunft erteilen wird. (H 3747 Z) [O V 462]

Zürich, den 28. Juli 1898.

Der Präsident des schweiz. Schulrates:

H. Bleuler.

## Offene Lehrstellen.

Gesucht für eines der ersten Knabeninstitute der deutschen Schweiz auf 1. Oktober a. c.:

- 1 Lehrer für Latein, Deutsch, Geschichte und Geographie,  
1 „ „ moderne Sprachen,  
1 „ „ Naturwissenschaften und Chemie,  
1 „ „ höhere Mathematik und Physik

Anmeldungen in Begleit von Ausweisen über Studiengang und bisherige Lehrtätigkeit befördern unter Chiffre O F 6536 Orell Füssli, Annoncen, Zürich. (O F 6536) [O V 468]

## Die Aufsatzstoffe

für das 6. Schuljahr, e. 140 S., [O V 474]

erscheinen noch diesen Monat à 1 Fr. 50. Bestellungen, auch mit Zusendung von Briefmarken, nimmt jetzt schon entgegen **H. Schälchlin**, Lehrer, Andelfingen.

## Offene Lehrstelle.

An der Realschule der Stadt Solothurn ist die Lehrstelle für **mathematische und naturwissenschaftliche Fächer** auf den 1. Oktober neu zu besetzen. Jahresgehalt 2800 Fr.

Anmeldungen nimmt bis zum 20. August entgegen der Präsident der Aufsichtskommission (S 428 Y) [O V 469]

J.ENZ, Prof.

## Genfer Lebensversicherungs-Gesellschaft

[O V 5]

in GENÈVE.

Gegründet im Jahre 1872. — Garantiefonds 18 Millionen.

Gemässigte Tarife und günstige Bedingungen.

### Kostenfreie Polizen

für alle Versicherungsarten auf den Todesfall.

Leibrenten zu sehr vorteilhaften Bedingungen.

Agenturen in der ganzen Schweiz.

## Warnung.

Jeder thurg. Lehrer wird im eigenen Interesse ersucht, bevor er eine allfällige Wahl an die Schule Lustdorf (Thurgau) annimmt, sich genau über die dortigen Verhältnisse zu erkundigen. [O V 475]

## Technikum des Kts. Zürich in Winterthur.

Fachschulen für Bautechniker, Maschinentechniker, Elektrotechniker, Feinmechaniker, Chemiker, Geometer, für Kunstgewerbe und Handel.

Das Wintersemester beginnt den 4. Oktober. Die Aufnahmeprüfung für die 2. Klasse aller Abteilungen und für die 1. Klasse der Schule für Bautechniker findet den 3. Oktober statt.

Anfragen und Anmeldungen sind an die Direktion zu richten. (H 3907 Z) [O V 476]

## Pensionnat.

On demande de suite un maître pour l'anglais, l'allemand, les branches commerciales.

Envoyer offres et certificats sous chiffres OF6574 à Orell Füssli, publicité, à Zurich. [O V 471]

## Fremdwörterverzeichnis

für Lehrer

wird unentgeltlich u. franko an die Mitglieder von Lehrervereinen und Lehrerkollegien abgegeben, wenn dasselbe durch die Vorstände verlangt wird.

A. Steins Verlagsbuchhandlung, Potsdam. [O V 472]

## Pianos von Röhrlid - Weimar.



Kunstwerke allerersten Ranges  
12 goldene Medaillen und I. Preis  
Von Liszt, Bülow, d'Albert etc.  
Wärmste empfohlen. Anerkennungsschreiben aus allen Teilen der Welt. In viel Magazinen des In- und Auslandes vorräthig. sonst direkter Versand ab Fabrik. [O V 600]

**MAGGI'S** Suppenwürze. Zu haben in allen Spezerei- und Delikatessengeschäften. [O V 473]  
Original-Fläschchen von 50 Rp. werden zu 35 Rp., diejenigen von 90 Rp. zu 60 Rp. und solche von Fr. 1.50 zu 90 Rp. mit Maggis Suppenwürze nachgefüllt.

**Erholung- u. kurbedürftige Angehörige**  
des Lehrerstandes finden in dem herrlich gelegenen **Kurhaus Monte Generoso** in **ROVIO** über dem Luganensee freundliche Aufnahme und gute Verpflegung bei 10% Rabatt auf den prospektmässigen Preisen von ca. 5 Fr. Prospekte und Pressstimmen zu Diensten. [O V 259]

Kanton St. Gallen **Sargans** Kanton St. Gallen  
**Gasthof zum Löwen**  
Altrenommiertes Haus. Geräumiger Saal für Vereine und Gesellschaften. Gute bürgerliche Küche. Spezialität in Landweinen. — Bier. — Aufmerksame Bedienung. Bescheidene Touristen- und Pensionspreise. [O V 422]  
Besitzer: **Geschwister Greutter** zum Löwen.

**Neuhausen am Rheinflall.**  
**HOTEL CASSANDRA.**  
Neu erbautes Hotel, komfortabel eingerichtet. Grosse Säle und Gärten. Den Herren Touristen, Geschäftsleuten und Vereinen bestens empfohlen.  
Der Direktor: Die Besitzer:  
**N. Waldkirch.** (05712F) [O V 292] **Franz Müller & Cie.**

**Für Schulausflüge und Ferienreisen!**  
**Lugano**  
**HOTEL-PENSION VICTORIA.**  
In prachtvoller Lage am See mit grossem Garten.  
Billige Preise für Pensionäre und Passanten.  
Offenes Münchener Hackerbräu.  
[O V 427] **M. Fuchs-Fassbind,** Propr.

Ein Tages-Ausflug nach  
**Ragaz-Pfäfers,**  
schönster Ausflug der Ostschweiz, aus den Gegenden der Kantone Glarus, Schwyz, Zürich, Thurgau, Appenzel, St. Gallen, teils Graubünden, sowie von den Gegenden des Bodensee, Baden, Württemberg, Bayern und Oesterreich, nach dem stets gern besuchten Kurorte Ragaz, Wartenstein pr. Drahtseilbahn nach der an Grossartigkeit der Natur unübertroffenen **Tamina-Schlucht** beim **Bade Pfäfers.** [O V 312] (0F5790)

**Schulwandtafeln**  
von **Lindenholz** mit **Schiefer-Imitation**  
[O V 25] **Diplom I. Klasse Zürich 1894.**  
**Renovieren alter Tafeln.**  
**Weisse Wandtafeln** zu Zeichnungs- und Demonstrationszwecken.  
**Preisencourant franko.**  
**Gemeindestr. 21 O. Zuppinger,** Zürich V

**Naumann's Nähmaschinen & Fahrräder**  
Vertreter an allen grösseren Plätzen. **sind die besten!**  
**SEIDEL & NAUMANN DRESDEN.**  
[O V 354]

**Pensionat Stefano Francini**  
**LUGANO.**  
Bestens empfohlen für schnelle und gründliche Erlernung der italienischen Sprache. Ausgezeichnete Referenzen.  
Näheres durch den Direktor  
[O V 282] **Prof. Luigi Grassi.**

**INSTITUT TECHNIQUE-COMMERCIAL**  
**LANDRIANI**  
dirigé par les Propriétaires Prof. G. ORCESI et G. GRASSI  
(Lugano) TESSIN (Lugano) [O V 256]  
Dans une très jolie position à quelques minutes de la ville. — 57<sup>me</sup> année d'exercice. — Système de famille avec un nombre limité d'élèves. — Placement des élèves qui ont bien terminé leurs études dans des maisons de commerce nationales et étrangères. On reçoit des élèves aussi pendant l'année scolaire. — Cours spécial pour les jeunes gens de la Suisse allemande et française.  
Pour programmes et renseignements s'adresser à la Direction.

**Redeker & Hennis. Nürnberg**  
Künstlerfarben und Farbkasten-Fabrik  
Feinste Aquarellfarben in Stücken, Tuben, Nöpfchen.  
Farbkasten in Holz oder Blech,  
für ganze Klassen passend  
Tiefschwarze flüssige chinesische Tuschen  
[O V 455] und farbige Ausziehtuschen,  
garantirt echt und wasserfest.  
Den Herren Zeichenlehrern stehen Proben gratis zur Verfügung

**JULIUS STERN**  
Bleistadt bei Graslitz, Böhmen. [O V 478]  
Hervorragendste Bezugsquelle für alle existierenden Musikinstrumente, deren Bestandteile und Saiten.  
Nachdem hier der Mittelpunkt des Industriegebietes liegt, wo an 10,000 der tüchtigsten Arbeiter sämtliche Musikinstrumente, deren Bestandteile und Saiten erzeugen, bin ich in der Lage, alles gut und billig zu liefern, und liegt es nur im Interesse jedermanns seinen Bedarf von mir aus direkter Bezugsquelle zu beziehen. — Streng reelle Bedienung. Export nach allen Ländern der Welt. Sämtliche Reparaturen, auch von andern gekauften Instrumenten, werden aufs sorgfältigste ausgeführt. Die Herren Lehrer geniessen besondere Begünstigungen.  
Preislisten umsonst!

**Die Kunst der Rede**  
Von Dr. Ad. Calmberg.  
Neu bearbeitet von **H. UTZINGER,**  
Lehrer d. deutschen Sprache u. Literatur am Zürcher Lehrerseminar.  
**3. Auflage.**  
Preis **3 Franken.**  
Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.  
Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Überraschend praktisch ist der patentierte  
**Vervielfältigungs-Apparat**  
**Plaques Mulvidson**  
Zur hektograph. Vervielfältigung von Handschrift, Zeichnungen und Maschinenschrift. Verfahren billig einfach und rasch. **100 Kopien in 10 Minuten.**  
Spezialtinte leichtflüssig. — Kein Abwaschen. Apparat bei Hitze und Kälte zu gebrauchen. Detailverkauf in Papeterien und Spezialgeschäften.  
Engros-Bezüge bei den Generalagenten (H3950Z) [O V 479]  
**C. A. Meyer & Cie., Zürich III.**  
Prospekte u. Probeabzüge zu Diensten.  
Wiederverkäufer gesucht.

**Bevor Sie ein Piano, Harmonium**  
kaufen, fordern Sie unfr. illust. Prospekt Katalog gratis (incl. 12 beid. Seiten). Nur beste Qualität. Breite erkant. bill. günstige Zahlungsbedingungen. — Richtige Auswahl auf unsere Kosten zurück.  
**Friedr. Bonarüt & Co., Earmen.**

**Billigste, beste Bezugsquelle**  
für gute Violinen, Mandolinen, Saiten etc. Accord. & Manuale. Pl. 3. — 6 Man. Pl. 7. — m. Zubehör. Conc. Zug. Harmonica v. Pl. 1.25. — Breitl. etc. —  
**Gemarkter Musikhaus, Earmen.**  
(H 4.3766) [O V 286]

**Meyers Konv.-Lexikon**  
neueste Aufl., Orig.-Einb., wie neu, nur **140 Fr.** [O V 477]  
Gubler, Schoffelg. 5, Zürich I.

**Ernstes und Heiteres.**  
Das Unglück ist ein gewaltiger Schullehrer, wie mancher arme Tropf weiss, der vor dessen gefürchtetem Stuhle seine Lektion hergewinselt hat.  
Thackeray.

Auf Bergeshöh'.  
Die Felsen streben, wild geklüfft, Dem leuchtenden Tage entgegen; Wir schritten durch blühende Alpen- [trifft] Bergen auf tauigen Wegen.  
Am Felsen lehnte, von Tannen bedacht, Das braune Häuschen der Berge, Den dunkeln Bergsee durchsteuerte [sacht] Auf schwankem Nachen der Ferge.  
Vor uns im blitzenden Eisgewand Die gletscherumstarrte Kette, Tief unten am Fusse der ragenden [Wand] Der Strom im rauschenden Bette.  
Ein Wölkchen schwebte, zu Häup [ten uns hing's,] Durch sonnige Himmelsauen, Und um die Wipfel wie Rauschen [ging's] Vom ewigen Meister im Blauen.  
H. V.

Eine gute Kinderzucht ist besser als die beste Manneszucht.  
Wie einer ist, so ist sein Gott, Drum wird auch Gott so oft zum [Spott.]

Ein industrielles Land, wenn es das Gleichgewicht zwischen materiellen und ideellen Gütern aufrecht erhalten will, darf es nicht dem Zufall überlassen, ob jene von diesen durchgeistigt und dadurch eine Wohltat des Ganzen werden.  
J. K. Sieber.

— Aus Aufsätzen. In der Stadt ist das Grüssen auf der Strasse lästerlich. — Sa malle est en bas; Der Koffer ist voll Strümpfe.

**Briefkasten.**  
Hrn. J. F. in Sch. Ein solcher Verein existierte einmal in den 50er J. in uns. Kanton, seitdem gehen Prim. u. Sek. L. zus. und mit Recht. — Hrn. R. B. in J. Dass sich von 6 Anmeld. 4 auf uns. Bl. u. nur 1 auf das Org. der kath. Schulm. v. d. Geistlich. bezieh., ist der beste Beweis dafür. Wir sind übr. für derart. Reklame dankb. Dass die S. L. Z. mehr kath. Lehrer als Abonn. hat, als der gr. Neidl., weiss man auch im einzig recht-gläub. St. — Hrn. J. G. in B. Schattenseiten gibt's überall, die Lichtseiten wiegen doch vor. — X. X. Die Gradheit ist die beste Härke. — Hrn. R. T. in V. Sehen Sie die heut. Mittel über den Mitgliederbest. — Hrn. Chr. G. in der Sommerfrische. Es gilt in acht Tagen. — Hrn. F. M. M. Z. Hat sich gefunden.  
Wir sind Vereins- und Konferenzpräsidenten immer dankbar wenn sie die Einsendung eines Mittel, über den Hinschied eines Kollegen oder einen kurzen Nachruf veranlassen. Wird uns zu dies eine deutliche Photographie zuge stellt, so bringen wir gerne auch das Bild verstorb. Kollegen.

## Gewerbegesetz und Schule.

Vortrag, gehalten von G. Weber, Sekundarlehrer,  
an der ausserordentlichen Versammlung der zürcherischen Lehrersynode  
den 7. Mai 1898.

Es ist mir von Ihrem Vorstand der Auftrag erteilt worden, ein *orientirendes* Referat zu halten über denjenigen Teil des zürcherischen Gewerbegesetzentwurfes, der in das Erziehungswesen hineingreift. Zur vollständigen Orientierung gehört es aber, dass ich auch einige kurze Bemerkungen über den gesamten Gesetzentwurf beifüge.

Die gegenwärtig im Kanton Zürich noch geltenden Bestimmungen über das Gewerwesen haben ein sehr respektables Alter; denn sie stammen fast sämtliche aus den dreissiger Jahren, sie können sich also in Beziehung auf Altherwürdigkeit unserm Schulgesetz an die Seite stellen. Das Bedürfnis, sie zu revidiren, hat sich, wie bei diesem, schon längst geltend gemacht. 1881 wurde aber ein dem Volk zur Abstimmung vorgelegter Gewerbegesetzentwurf mit schwacher Mehrheit verworfen. In den gewerblichen Kreisen steckte man sich nun trotz dieses Misserfolges das Ziel etwas höher, indem man auf die Schaffung eines *schweizerischen Gewerbegesetzes* hinarbeitete, und in der Tat wäre eine solche Lösung der Frage unbestreitbar die rationellste gewesen; denn es müsste für den Betrieb von Gewerbe und Handel von grossem Vorteil sein, wenn sie auf dem ganzen, nicht allzugrossen Gebiet der Schweiz unter einheitlichen Vorschriften stünden. Um ein solches Gesetz möglich zu machen, wurde auf die Initiative der gewerblichen Verbindungen hin von der Bundesversammlung eine Ergänzung der Bundesverfassung vorgeschlagen. Diese lautete: Art. 34 bis: „Der Bund ist befugt, auf dem Gebiete des Gewerwesens einheitliche Vorschriften aufzustellen.“ Leider lehnte das Schweizervolk am 4. März 1894 die Annahme dieses Zusatzes ab. Der Partikularismus, unterstützt von der Furcht, die unbeschränkte Gewerbefreiheit möchte vielleicht allzusehr beschnitten werden, hatte wieder einmal gesiegt. Der Kanton Zürich hatte der geplanten Verfassungsänderung mit grosser Mehrheit zugestimmt. Gestützt auf dieses zürcherische Votum und in Anbetracht des negativen Entscheides des Schweizervolkes, der eine baldige Wiederaufnahme der gesetzgeberischen Tätigkeit der Bundesbehörden auf dem Gebiete des Gewerwesens nicht erwarten liess, hat der Direktor des Innern, Hr. Reg.-Rat Locher, einen neuen Gewerbegesetzentwurf ausgearbeitet. Seit seinem Erscheinen im Dezember 1894 ist derselbe mannigfachen Beratungen unterzogen worden, insbesondere wurde er von den Gewerbe- und Arbeitervereinen häufig besprochen. Gegenwärtig liegt er samt den zahlreichen Gutachten, die dazu von den interessirten Kreisen eingegangen sind, bei einer kantonsrätlichen Kommission zur Beratung.

Durch den ganzen Entwurf hindurch zieht sich ein humaner Geist. Es soll der wirtschaftlich Schwache vor unbilliger Ausnutzung seiner Kräfte geschützt werden. Es

ist insbesondere darauf Bedacht genommen worden, durch Aufstellung von Vorschriften über die Beschaffenheit der Arbeits- und Unterkunftsräume, die Art des Gewerbebetriebs, die Aufstellung von Schutzvorrichtungen, die Einschränkung der Sonntagsarbeit, die Lohnauszahlung etc., die Gesundheit der Arbeiter zu schonen und zu erhalten. Vielleicht sind an einigen Orten infolge dieses ausgesprochenen Bestrebens einzelne Bestimmungen allzu sehr ins Detail gegangen.

Ganz besonders nimmt sich das Gesetz der Lehrlinge an, und es darf dieser Abschnitt als eine Perle des Ganzen bezeichnet werden. Es ist ein überaus erfreuliches Zeichen, dass im Widerstreit der verschiedenen Interessenkreise, Meister und Arbeiter, die Bestimmungen über das Lehrlingswesen und über die Ausbildung der gewerblichen Jungmannschaft durch die Fortbildungsschule fast gar keine Anfechtungen zu erleiden hatten, obwohl einzelne sehr einschneidender Natur sind. Hier wollen wir nun näher auf den Gesetzesentwurf eintreten, indem in diesem Teil die Beziehungen zwischen der Schule und dem Gewerbe beginnen.

### I. Das System der beruflichen Ausbildung.

#### a) Die beruflich-praktische Ausbildung in der Werkstätte.

Nachdem in den dreissiger Jahren die Vorschriften über die zunftmässige Ausübung des Handwerks aufgehoben worden waren, brach die Ära der „unbeschränkten Gewerbefreiheit“ an. Die berufliche Ausbildung der Lehrlinge fiel einer argen Vernachlässigung anheim. Die Folge war eine allgemeine Verlotterung des Handwerks. Ähnliche Zustände herrschten auch im Handel. Vor bald zwei Dezennien kam aber aus dem Handwerkerstand selbst ein neuer Impuls zur Hebung der Berufslehre durch Einführung der freiwilligen Lehrlingsprüfungen. Dann folgten, mehr von den Theoretikern ausgehend, die Anregungen zur Schaffung von Lehrwerkstätten, Fachschulen und Fachkursen. Neue Fortbildungs- und Gewerbeschulen wurden errichtet und die bestehenden reorganisirt und erweitert. Um die Mitte des letzten Jahrzehnts rückte der Bund in die Linie, indem er die gewerblichen Bildungsanstalten finanziell unterstützte, wodurch auch ihre Zahl vermehrt und ihr Umfang erweitert wurde. Alle diese Bestrebungen sucht nun das Gesetz in eine feste Form zu bringen und sie allgemein verbindlich zu machen.

Die Mittel, um die *beruflich-praktische* Ausbildung in der Werkstätte und im Bureau zu fördern, sind folgende: 1. Es soll nur solchen Meistern, welche entweder durch eigene Kenntnis des Berufes oder durch einen geeigneten, besonders hiefür bestimmten Stellvertreter befähigt sind, Lehrlinge auszubilden, gestattet sein, solche anzunehmen. Der Meister ist verpflichtet, den Lehrling in allen „Kenntnissen und Fertigkeiten“ seines Gewerbebetriebes in richtiger Aufeinanderfolge auszubilden. Verwendung zu andern als beruflichen Dienstleistungen ist nur gestattet, insoweit die Erlernung des Berufs darunter nicht Schaden leidet. Lehrmeister, welche gegen diese Bestimmungen verstossen,

können durch richterlichen Entscheid des Rechtes, Lehrlinge zu halten, auf eine bestimmte Dauer verlustig erklärt werden. (§§ 34 u. 39.) Es soll durch diese Bestimmungen verhindert werden, dass die Ausbildung des Lehrlings dem Zufall überlassen bleibt, wie dies in Werkstätten, in denen der Meister fast immer abwesend ist und kein Arbeiter die Verpflichtung hat, sich des Lehrlings anzunehmen, oft vorkommt.

2. Der Regierungsrat ist befugt, durch angemessene Staatsbeiträge eine wohlgeordnete Berufslehre bei tüchtigen Meistern zu unterstützen. (§ 35.) Nachdem eine Zeit lang als Hauptmittel zur Regenerierung unseres Handwerkerstandes die berufliche Ausbildung durch die sogenannten Lehrwerkstätten (Lehrlingsschulen) empfohlen und vielerorts solche Anstalten auch in Betrieb gesetzt worden sind, ist man, namentlich in gewerblichen Kreisen, darauf zurückgekommen, die Ausbildung der Lehrlinge durch die gewöhnliche *Werkstattlehre* wieder zu fördern, da hiebei die Bedingungen für eine berufliche Ausbildung, die mit den Bedürfnissen des Lebens im Einklang stehe, eher vorhanden seien als in einer Lehrwerkstätte, welche Gefahr laufe, den Kontakt mit der Praxis zu verlieren. Viele, und sehr oft die tüchtigsten Handwerker, haben aber keine Lust, Lehrlinge zu halten, da ihnen bei gewissenhafter Pflichterfüllung diese Arbeit zu wenig lohnend erscheint und mancherlei Unannehmlichkeiten im Gefolge hat. Dies wird auch der Grund sein, warum wir in vielen Berufsarten fast nur ausländische Arbeiter haben. Es ist deshalb ein Vorgehen in dem Sinne der genannten Bestimmungen im Interesse unseres Volkes geboten. Der Schweizerische Gewerbeverein ist auf dieser Bahn bereits vorangegangen. Man darf freilich auch die Frage aufwerfen, ob es unter Umständen nicht ebenso gerechtfertigt wäre, die *Lehrlinge* durch Stipendien zu unterstützen, indem viele Eltern zu arm sind, ihre Knaben ein Handwerk erlernen zu lassen.

3. Es sollen Bestimmungen über die Dauer der Lehrzeit und die zulässige Maximalzahl von Lehrlingen, welche in einem Gewerbebetrieb beschäftigt werden dürfen, erlassen werden. (§ 45.) Es hat diese Bestimmung wohl einen doppelten Zweck. In erster Linie soll sie ebenfalls eine Garantie dafür bieten, dass der Lehrling eine richtige Ausbildung empfängt, was nur möglich ist, wenn die Zahl der Lehrlinge zu derjenigen der Arbeiter, Vorarbeiter und Meister in einem richtigen Verhältnis steht; denn wo die Werkstätten zum überwiegenden Teil mit Lehrlingen angefüllt sind, ist eine richtige Ausbildung derselben unmöglich. Es ist auch häufig nicht die Absicht des Geschäftsinhabers, sie allseitig auszubilden, sondern sie sollen mehr auf einzelne Handgriffe eingedrillt werden, damit er bald einen möglichst grossen Nutzen aus ihnen ziehen kann. In zweiter Linie beabsichtigt wahrscheinlich der Gesetzgeber, durch diese Bestimmung einen regulierenden Einfluss auf die Zahl der in einer Branche auszubildenden Handwerker auszuüben, um zu verhüten, dass mehr Leute in einem Beruf ausgebildet werden, als darin beschäftigt werden können.

4. Die Teilnahme an der Lehrlingsprüfung wird obligatorisch gemacht.

Die Erlangung des Prüfungsdiploms ist nicht etwa die Bedingung, von welcher die Erlaubnis zur Ausübung des Berufes abhängig gemacht wird. Sie soll vielmehr den Lehrling anspornen, die Lehrzeit gut auszunützen, da ein Diplom mit guten Noten für ihn eine Empfehlung ist. Desgleichen soll die Prüfung auch für die Meister ein Antrieb sein, der Ausbildung ihrer Lehrlinge die nötige Sorgfalt zu widmen. Für die Behörden werden diese Prüfungen, die gegenüber den jetzigen freiwilligen noch zu verbessern sind, ein Mittel sein, die tüchtigen Meister kennen zu lernen, was sie erst in den Stand setzt, die Berufsbildung im Sinne der unter Ziffer 1 und 2 angeführten Bestimmungen zu fördern.

b) *Die theoretische und berufliche Ausbildung durch Fortbildungs- und Fachschulen und Fachhurse.*

*Die beruflichen Fortbildungsschulen.* Das Gesetz sieht solche vor für die jungen Kaufleute und Handwerker. Ohne für den Besuch dieser Anstalten das Obligatorium vorzuschreiben, steuert es doch darauf hin, diesem die Bahn zu öffnen. § 40, Absatz 3 sagt nämlich: „Wo öffentliche oder von den Behörden unterstützte Fortbildungs- und Gewerbeschulen bestehen, ist der Meister verpflichtet, den Lehrling zum Besuch derselben anzumelden und anzuhalten und ihm die hiezu erforderliche Zeit einzuräumen, und zwar für den Unterricht, der in die Arbeitszeit hineinfällt, im Maximum 4 Stunden wöchentlich.“

§ 50 sagt aber bloss: „Fortbildungsschulen, welche die berufliche Ausbildung junger Handwerker oder Kaufleute bezwecken, können von staatswegen eingerichtet oder unterstützt werden.“ und § 51 führt aus: „Wenn Bezirke, Gemeinden, berufliche Korporationen oder Private solche Fortbildungsschulen errichten, so haben dieselben Anspruch auf Staatsunterstützung, sofern sie den Anforderungen dieses Gesetzes entsprechen und die Genehmigung der nach diesem Gesetz zuständigen Direktion des Regierungsrates erlangt haben.“

Aus diesen Bestimmungen ersieht man, dass ein eigentliches Obligatorium zum Schulbesuch nur für diejenigen Lehrlinge besteht, die in Orten mit einer *gewerblichen* oder *kaufmännischen* Fortbildungsschule wohnen. Es wird dadurch eine bedauerliche Ungleichheit geschaffen. Der beleuchtende Bericht sagt nichts über diesen Punkt; er geht überhaupt kurz über den ganzen Abschnitt hinweg, der das berufliche Bildungswesen beschlägt. Die Delegiertenversammlung des *Handwerks- und Gewerbevereins des Kantons Zürich* ist in dieser Sache einen Schritt weiter gegangen. Sie forderte zweimal — bei der Besprechung des Gewerbegesetzes und bei der Diskussion über den Schulgesetzentwurf — das Obligatorium des Fortbildungsschulbesuches für die männliche Jugend vom 14. resp. 15. bis 17. resp. 18. Altersjahr (das erstemal allerdings nur für die Handwerkerlehrlinge, das zweitemal dagegen für die *gesamte* männliche Jugend). Dabei waltete keineswegs die Meinung ob, dass infolge einer solchen Forderung in

jedem kleinen Dorf, wo ein Lehrling sei, auch gleich berufliche Fortbildungsschulen eingerichtet werden müssen, sondern man dachte sich, es werde möglich sein, im Kanton Zürich eine nicht allzu grosse Zahl von Zentren ausfindig zu machen, in denen man solche Bildungsanstalten auf etwas breiter Grundlage einrichten würde, die dann aus einem grössern Umkreis besucht werden könnten. Bei unsern mannigfachen Verkehrsmitteln bilden Entfernungen von 1—2 Stunden für ältere Schüler kein bedeutendes Hindernis mehr. (Siehe das Referat von G. Hug im Synodalbericht von 1892.)

Nach der Fassung des § 40, Al. 3 ist es einem Lehrmeister leicht, die Forderung des Gesetzes zu umgehen, wenn er seinem Lehrling die Zeit zum Besuch der Fortbildungsschule nicht einräumen will; befindet sich im Orte keine Fortbildungsschule, so braucht er ihn auch nicht nach der nächstgelegenen zu schicken. Es muss also hier durch das Gesetz oder eine Verordnung dem Meister eine weitergehende Verpflichtung auferlegt werden. Mit Rücksicht auf die oben angeführten Äusserungen aus gewerblichen Kreisen sollte man den Besuch der Fortbildungsschule für die männliche Jugend während einiger Jahre obligatorisch erklären. Wollen wir unsere Leistungsfähigkeit im allgemeinen und unsere Erwerbsfähigkeit im besondern gründlich und auf die Dauer heben, so müssen wir darnach trachten, die breiten Massen des Volkes geistig, moralisch und beruflich zu heben. Ein Mittel hiezu sind berufliche Fortbildungsschulen, welche die reifere Jugend, die mit dem Leben bereits in Fühlung steht, aufnehmen. Wir enthalten uns hier, die Notwendigkeit des obligatorischen Besuches der Fortbildungsschule weiter zu begründen, indem wir auf unsern Vortrag über diesen Gegenstand, der im Bericht über die Verhandlungen des Lehrertages in Genf enthalten ist, verweisen.

Einen bedeutenden Fortschritt wird uns allerdings die Bestimmung (§ 40) bringen, dass der Meister verpflichtet ist, wöchentlich *während der Arbeitszeit* dem Lehrling vier Stunden für den Besuch des Unterrichts in der Fortbildungsschule einzuräumen. Dadurch ist die Möglichkeit geboten, an diesen Anstalten Tagesunterricht einzuführen, wodurch sie leistungsfähiger werden. — Das Alter für den Eintritt in die Berufslehre und in die Fortbildungsschule ist für *Handwerkerlehrlinge* auf das zurückgelegte 14. und für *Handelslehrlinge* auf das zurückgelegte 15. Jahr festgesetzt. Die letztere Bestimmung ist besonders für die Sekundarschule ungemein wichtig, indem sie sehr wahrscheinlich einen vermehrten Besuch der III. Klasse zur Folge haben wird. Heute treten, namentlich in der Stadt, schon sehr viele Schüler nach Absolvierung der II. Klasse in die Handelslehre ein. Nur die einsichtigeren Kaufleute halten darauf, dass ihre Lehrlinge drei Jahre lang die Sekundarschule besucht haben. In Zukunft wird dies, wenn einmal der vorliegende Entwurf Gesetz ist, anders werden; der Kaufmannsstand wird besser geschulte Kräfte bekommen als bisher, indem die meisten Knaben, welche

in den Handelsstand eintreten, fast genötigt sind, die Sekundarschule drei Jahre zu besuchen.

(Schluss folgt.)

## Schulgeographisches.

Von W. G.

### III.

#### 2. Hilfsmittel des geographischen Unterrichts.

Zu den Hilfsmitteln, die das unentbehrliche Rüstzeug eines Geographielehrers und zum Teil auch des Lernenden bilden, zählen wir Lehrbücher und Leitfäden der Geographie, Karten und Kartenwerke, Bilderwerke, Reliefe und Modelle, geographische Zeitschriften. Im folgenden soll eine Auswahl bedeutenderer Erscheinungen aus den letzten Jahren angeführt und besprochen werden, und auch solche nur in beschränkter Auswahl. Insbesondere möchte ich einige Lehrbücher und Atlanten in bezug auf ihre Verwendbarkeit in schweizerischen Mittelschulen hin prüfen.

a) *Lehrbücher.* Bei uns wie in Deutschland hat der Geographielehrer mit den bestehenden Lehrplänen zu rechnen. Nachdem in der Primarschule vom vierten oder fünften Schuljahre an meist zuerst engere Heimatkunde, dann Geographie der Schweiz und endlich manchenorts noch solche unserer Grenzländer getrieben worden ist, beginnen die Mittelschulen mit der Besprechung von Europa, lassen darauf die übrigen Erdteile folgen und schliessen oft mit einer Repetition und Vertiefung der Schweizerkunde. Das ist viel Stoff für eine knapp bemessene Zeit, und manchem, der seine Länder nicht nur „durchnehmen“, sondern auch einigermaßen in ihren Hauptmerkmalen besprechen und den Schülern verständlich machen wollte, ging dabei der Atem aus, und das Schuljahr war zu Ende, bevor der Lehrer mit seinen jungen Reisenden das Ziel erreicht hatte. Also bleibt nichts übrig als die Beschränkung, und das ist just ein Unglück nicht; denn in keinem einzigen Fache vermögen wir alles zu lehren, erschöpfend zu sein, am allerwenigsten in der Geographie. Darauf kommt's auch in letzter Linie gar nicht an, sondern wir sollen nur anregen, Freude und Interesse am Fache überhaupt zu wecken suchen, nicht jede Einzelheit aus dem Buche und aus der Karte herauslesen wollen, sondern vielmehr zeigen, wie man im gegebenen Falle eine Einzelheit rasch findet, wie die Hauptsache vom Nebensächlichen zu scheiden sei u. s. w.

So wird denn die Verwirklichung eines Idealprogramms für den Geographie-Unterricht zur Unmöglichkeit, und ein weiterer erschwerender Umstand, die Geographie als Lückenbüsser im Lehrplan überhaupt zu betrachten und sie jedem beliebigen Sprach-, Rechen- oder Geschichtslehrer aufzubürden, anstatt sie in die Hände von für das Fach wirklich vorbereiteten Kräften zu legen (siehe J. Früh in „Schweiz. Pädag. Ztschr.“ VIII. Jahrg., Seite 12), trägt nicht wenig dazu bei, dem Fache diejenigen Sympathien, die es vermöge seiner eminent praktischen Bedeutung für einen ins Leben hinaustretenden jungen Menschen beanspruchen darf.

Vor drei Jahren erschien bei Perthes in Gotha die *Deutsche Schulgeographie von A. Supan*, dem bekannten Redaktor von Petermanns Mitteilungen. Die Namen des Verfassers wie des Verlegers bürgten dafür, dass uns mit dem neuen Buche etwas Gediegenes geboten würde; und hochgespannte Erwartungen wurden nicht getäuscht. Supans Werk ist aus der Erfahrung hervorgegangen. Es hat sich ein hervorragendes Verdienst darum erworben, überall die Beziehungen dessen, was der Mensch geschaffen hat, zur Natur des Bodens aufzudecken und klarzulegen. Für unsere schweizerischen Verhältnisse ist das Deutsche Reich zu weitläufig behandelt; das hindert uns aber nicht, das Buch als ausgezeichnetes Hilfsmittel für den Geographie-Unterricht auch an unsern Schulen zu bezeichnen. Wem es noch zu viel Stoff bietet, der verschafft sich durch Ausarbeitung von Auszügen oder Dispositionen mannigfache Förderung und Gewinn.

Umfangreicher ist der letztes Jahr in zweiter Auflage erschienene *Leitfaden der Geographie für höhere Lehranstalten*, von R. Langenbeck, Oberlehrer am protestantischen Gymnasium zu Strassburg i. E. Verlag von Wilhelm Engelmann in Leipzig. Dieses Buch zerfällt in zwei Bände, deren erster und kleinerer den Lehrstoff für die unteren Klassen (in Deutschland Sexta bis Quarta, bei uns 5.—7. Schuljahr) enthält, der zweite und umfangreichere denjenigen für die oberen Klassen. Die Verteilung des Stoffes geschieht im einzelnen folgendermassen: 5. Schuljahr: Grundlehren der mathematischen und physischen Erdkunde. Erste Einführung in das Verständnis von Globus und Landkarte. Übersicht über die Länderkunde. — 6. Schuljahr: Übersicht über die physische Geographie Mitteleuropas. Das Deutsche Reich. Die übrigen Staaten Mitteleuropas. — 7. Schuljahr: Weitere Einführung in die mathematische Geographie und das Verständnis von Globus und Wandkarte. Europa mit Ausnahme Mitteleuropas. — 8. Schuljahr: Vorläufiges aus der allgemeinen Erdkunde (Klima, Meer u. s. w.). Die ausser-europäischen Erdteile. — 9. und 10. Schuljahr: Die deutschen Kolonien. Europa, auf Grund seiner physischen Verhältnisse dargestellt. — Höhere Klassen: Mathematische Geographie. Physikalische Geographie. Die Bewohner der Erde. Hauptverkehrswege.

Das ist nun freilich eine Stoffmenge, vor deren Durcharbeitung im Klassenunterricht einem bange werden möchte. Wenn die preussischen Unterrichtspläne von 1892 der Geographie so viel Platz einräumen, als zur Bewältigung des Langenbeck'schen Leitfadens nötig ist, dann könnte von stiefmütterlicher Behandlung unseres Faches in Preussen nicht mehr gesprochen werden. Aber vorausgesetzt, die gleiche Zeit stünde auch uns zur Verfügung — ist die eben angedeutete Stoffverteilung derart, die Kenntnisse von der Erdoberfläche und deren Bewohnern dem kindlichen Geiste in wirksamer Weise zu vermitteln? Ist es der Vorstellungskraft eines 10jährigen Knaben angemessen, wenn er auf Seite 1 seines Leitfadens liest: „... Der Kreis, längs welchem Himmel und Erde

sich zu berühren scheinen, heisst der Gesichtskreis oder Horizont; er ist die Grenze des uns sichtbaren Teils der Erdoberfläche. Gehen wir auf dieser von einem Ort zu einem andern, so ändert sich die Lage des Horizonts. In der Richtung, nach welcher wir gegangen sind, erblicken wir neue Teile der Erdoberfläche, die uns vorher unsichtbar waren, während in der entgegengesetzten Richtung bisher wahrgenommene Gegenstände unseren Blicken entschwinden u. s. w.“ Oder versteht es derselbe Knabe, wenn man ihm vor der Behandlung seines Vaterlandes und Europas sagt, Australien umfasse neun Millionen  $km^2$ , wenn man ihm Definitionen gibt wie: „Ein Gebirge ist eine ausgedehnte, in höhere und tiefere Teile gegliederte Erhebung der Erdoberfläche“, wenn man ihn mit dem Carpentariagolf und der Torresstrasse, den Australnegern und den Papuas, dem Vulkan Mauna Kea und so vielen andern fremdklingenden Namen bekannt macht?

Diese Aussetzungen sollen uns nicht hindern, die Behandlung der einzelnen Ländergebiete im Langenbeck'schen Leitfaden voll und ganz anzuerkennen. Die Darstellung entspricht durchaus der modernen Auffassung von der Erteilung des geographischen Unterrichts; statistisch zahlenmässige Angaben treten in den Hintergrund, und der natürliche Zusammenhang zwischen den physikalischen und politischen Verhältnissen bleibt durchgängig gewahrt.

Ist Langenbeck für schweizerische Verhältnisse zu umfangreich, so gilt das in noch höherem Grade von dem ebenfalls zweibändigen *Lehrbuch der Erdkunde* für höhere Schulen von Willi Ute, Leipzig, G. Freytag, 1896/97. Was dieses Buch vor den meisten andern sehr vorteilhaft auszeichnet, ist seine gediegene, wirklich vornehme Ausstattung. Der Einband ist solid und gefällig, Papier und Druck in wohlthuender Farbe und Grösse, die zahlreichen Abbildungen meist gut gewählt und sauber ausgeführt, eine Anzahl von Profilen und Skizzen vorzüglich und instruktiv.

## Aus kantonalen Erziehungsberichten.

### II.

**Bern. B.** Den Berichten der Inspektoren ist mehreres von Interesse zu entnehmen. Tadel und Anerkennung halten sich die Wage. Bei aller Anerkennung löblicher Anstrengungen, die Schulhausbauten mit den Forderungen der Hygiene in Einklang zu bringen, fehlt es laut den Berichten der 12 Primarschulinspektoren vielenorts noch am allernötigsten, an einem genügend grossen, gut erleuchteten und wohnlich ausgestatteten Raume, an den erforderlichen Mobilien, an rationeller Bestuhlung, an ordentlich unterhaltenen Turnplätzen, an Jugendbibliotheken. In Bezug auf den Unterricht hat das prüfende Kollegium sich im Berichtsjahr hauptsächlich nach dem Stande des *Lesens*, des *Rechnens* und der *Naturkunde* umgesehen. Den Unterklassen wird Masshalten im Fortschreiten empfohlen, um Unsicherheit und Unselbständigkeit zu vermeiden; ebenso wird nachdrücklich aufmerksam gemacht auf die Bedeutung einer scharfen, genauen Artikulation und Unterscheidung z. B. von *b* und *p*, *d* und *t*, *ch* und *k* etc. Den mittleren Klassen fehlen manchenorts die nötige Zucht und Sicherheit im Lesen. Hier wird viel erraten, statt genau gelesen; dort werden kleine Wörter vor grössern gewöhnlich wiederholt. „Konsequenz und tüchtige Mitarbeit des Lehrers bei jeder Leseübung“ vermögen einzig gute Resultate zu sichern. — Zu schnell und zu leise wird häufig noch in Oberschulklassen gelesen — ein Fehler, der auf Mangel an

Willenskraft zurückzuführen ist. Ein denkendes und schönes Lesen ist nur erreichbar bei gehöriger Übung im richtigen und zusammenhängenden Lesen grösserer Abschnitte.

Das *Rechnen* erfreut sich im ganzen einer sorgfältigen Pflege und besserer Resultate. Auch hier ist die Mahnung am Platze, sorgfältig und mit Plan vorzugehen, öfter zu wiederholen und tüchtig zu üben ohne Sprünge und Hasten. Der Errater und Taster gibt es noch zu viele. Ganz besonders ist dem mündlichen Rechnen Aufmerksamkeit zu schenken und dabei im engeren Zahlenraum 1—1000 das praktische Rechnen und das Einmaleins wie das Einsineins mit aller Sorgfalt zu üben. Dem schriftlichen Rechnen fehlt vielerorts die Genauigkeit der Ziffern und die praktische Sicherheit. „Nicht für die Schule, sondern für das Leben lehren und lernen wir.“

Im Gebiete der *Naturkunde* sind seit der letzten Berichterstattung namhafte Verbesserungen eingeführt worden, so die grössere Mannigfaltigkeit des Stoffes und die Verwendung eines richtigen Anschauungsmaterials. Immerhin bleibt auch in diesem Fachunterricht noch manches zu wünschen übrig: Mehr Selbständigkeit der Schüler in der Anschauung, weniger Gedächtnisübung, sorgfältigere Sichtung des Stoffes, planmässiges Fortschreiten und genaue Ordnung mit gewissenhafter Vorbereitung. In den übrigen Fächern weiss der Bericht von erfreulichen Fortschritten zu berichten, so im Zeichnen, Schreiben, in der Geographie, im Gesang. Im letztgenannten Fache wird Gewicht auf die individuelle Übung und Selbständigkeit gelegt. Zu vermeiden sei das Drein- und Mitsingen der Lehrerstimme, und besonders zu pflegen sei der einstimmige Gesang. Im Turnen ist kein Fortschritt zu melden. Sehr günstig dagegen steht es bei den weiblichen Handarbeiten; die gehören fast durchweg zu den besten Leistungen der Schule.

Der Bericht des *Inspektors der Mittelschulen* (Sekundarschulen, Progymnasien und Gymnasien) spricht grosse Befriedigung aus hinsichtlich der *äussern Verhältnisse* des Sekundarschulwesens. Nur bei zwei Schulhäusern wäre ein Umbau notwendig. Die Besoldungen werden in erfreulicher Weise erhöht, die nötigen Lehr- und Veranschaulichungsmittel stehen den allermeisten Schulen zur Verfügung. Weniger eifrig werden die Jugendbibliotheken besorgt, und doch ist die Lektüre ein wertvolles Bildungsmittel. Ein Übelstand, der zu rügen ist, liegt in den zu häufigen Nichtpromotionen und in dem damit zusammenhängenden Schulaustritt vor Beendigung des Sekundarschulpensums. „Die Erfahrung lehrt, dass manche von den Bauleuten weggeworfene Steine später Ecksteine wurden, dass umgekehrt oft vielgerühmte Schüler in ihrem spätern Leben den auf sie gesetzten Hoffnungen nicht im geringsten entsprechen.“ — Über das innere Leben der Schule, den Unterricht und seine Erfolge, äussert sich der Bericht im ganzen günstig. Während in der Muttersprache namhafte Fortschritte im Lesen und Aufsatz anzuerkennen sind, lassen sich solche im Fach der Mathematik nicht hervorheben. Da schwanken die richtigen Resultate von 30—95 0/0. Schön und sauber geführte Hefte bilden Ausnahmen, statt die Regel zu sein. Hinsichtlich des *Französischunterrichts* enthält der Bericht eine interessante Auseinandersetzung über die neuesten Methoden, die dem Sprechen das Hauptgewicht beilegen, während der Franzose selbst, „dem das Parliere sozusagen angeboren ist, dennoch den grössten Teil seiner Schulzeit dazu verwenden muss, diese seine Muttersprache schreiben zu lernen.“ Der Inspektor spricht dem neuen Verfahren keineswegs jeden Wert ab, er warnt aber vor dem nahegelegten „Frage- und Antwortspiel“, einem Mechanismus, der unter Weglassung des Übersetzers den Schüler zur Umgehung statt zur Überwindung der Schwierigkeiten anleitet.

Es mag sein, dass neue Wege nicht mit der wünschenswerten Umsicht und Sicherheit betreten werden. Im Prinzip jedoch dürfte das neue Verfahren sicher den Vorzug der Naturgemässheit für sich haben. Die Erfahrung und Überlegung wird das Unvollkommene verbessern, ohne dass eine Rückkehr zur alten Sprachschule ratsam oder nötig würde. Alle Anerkennung zollt der Bericht den Leistungen in den alten Sprachen. In den Realien wird vom Inspektor ein Hauptgewicht gelegt auf das für das praktische Leben Verwertbare und die geistbildende Behandlung des Stoffes. Vom Zeichnen heisst es in dem Bericht: „Skizziren heisst jetzt die Parole. Schon gut; aber auch hier Mass halten.“

In Bezug auf die Heranbildung der Sekundarlehrer sind einige Verbesserungen erfolgt. Das Reglement und der Studienplan sind revidirt worden, und endlich ist nun auch die Methodik des Sekundarschulunterrichts zu ihrem Recht gekommen. In Hrn. Seminarlehrer Stucki hat dieses Fach an der Lehrerschule einen erfahrenen und kundigen Vertreter erhalten. Damit hat die Lehrpraxis ihren bewährten Wegweiser gefunden und ist die Lücke, welche seit dem Hinschiede Prof. Rüeegg's (1893) offen blieb, zum einen Teil ausgefüllt. Dass aber für unsere Sekundarlehreratskandidaten, auch wenn sie das Seminar für Primarlehrer absolvirt haben, noch ein bisschen gründliche wissenschaftliche Psychologie und allgemeine Pädagogik gar nicht überflüssig wären — das hat die Schulpraxis in zu vielen Fällen hinreichendargetan. Grösser aber als dieses Manko ist ein anderes Unwesen an unserer Lehrerschule: dass Fachzeugnisse, die zur Anstellung an Sekundarschulen berechtigen, in freigelegter Weise erteilt werden an Leute, die auch nicht eine blasse Ahnung vom Wesen der Erziehung, den Aufgaben und Wegen des Unterrichts haben. Zudem werden diese Fachzeugnisse, namentlich für Sprachen, hier und da, wie Beispiele zu nennen sind, in geradezu leichtfertiger Weise erteilt. Diesem Unwesen dürfte im Interesse der Schulen vor allem, aber auch der Ehre der Lehrerschule beförderlich abgeholfen werden. Auch in der Erteilung des Diploms für das höhere Lehramt bestehen sonderbare Gebräuche. Darüber ein andermal.

## Die erste Beratung des zugerischen Schulgesetzes.

L. Der Kantonsrat hat die erste Beratung des Schulgesetzes nach Monaten beendigt, in zwei Monaten erfolgt zweite Lesung; durchgehen wir das Erarbeitete in bezug auf *Schüler* und *Lehrer*.

Über die Kleinkinderschulen wahrt sich der Erziehungsrat das Oberaufsichtsrecht, von den Kindergärten wird im Gesetz keine Notiz genommen. Alle bildungsfähigen Kinder, die am 1. Januar das sechste Altersjahr vollendet, *können*, die, welche das siebente Jahr zurückgelegt, *müssen* im folgenden Frühling in die Schule treten. Die Primarschule umfasst sieben Jahreskurse von je 42 Wochen mit wöchentlich 18—28 Stunden vor- und nachmittags. Eine Gesamtschule darf nicht mehr als 50, eine geteilte nicht über 60 Kinder zählen. Während schon das ausgezeichnete Schulgesetz von 1849 bestimmte, dass da, wo Filialen *zu weit* vom Hauptschulhause entfernt sind, neue Schulen errichtet werden müssen, fehlt im jetzigen Gesetze jede Bestimmung darüber. In der Gemeinde Walchwil kämpfte man jahrelang für eine Bergschule neben der Talschule, weil die Kinder einen sehr weiten, höchst beschwerlichen Weg zurücklegen müssen, wie sonst nirgends im Kanton; das Gesetz hätte solchen berechtigten Wünschen der Bergbevölkerung entgegenkommen sollen, das um so mehr, als jetzt die Gemeinde ein neues Schulhaus unten am See bauen will. Kinder, die Mitschülern zum sittlichen Verderben gereichen können, sollen Rettungsanstalten anvertraut, für Schwachsinnige besondere Schuleinrichtungen getroffen werden. Sind die Eltern notorisch arm, so kann ein Kind schon nach sechs Jahren aus der Schule treten. Nach dreimaliger, nicht genügend ausgewiesener Absenz erfolgt Busse von 1—5 Fr. Den Schülern der drei obersten Klassen werden die, allen Schülern unentgeltlich vom Staate gelieferten Schulbücher als Eigentum überlassen. Obligatorische Fächer sind die gewöhnlichen, dazu Naturkunde mit Gesundheitslehre; verworfen wurde die im Entwurfe stehende Bestimmung, dass der Erziehungsrat jederzeit fakultative Fächer einführen könne. An Neubauten, Umbauten der Schulhäuser leistet der Kanton einen Beitrag von 30 0/0. Eltern können ihre Kinder den, der staatlichen Aufsicht unterworfenen Privatschulen oder patentirten Lehrern zur Ausbildung überlassen. Ausser dem Besuch der Primarschule ist der *Bürgerschule* obligatorisch für alle Schweizer, welche jeweilen bis zum 31. Dezember das 17. Altersjahr zurückgelegt und das 19. noch nicht vollendet haben. Die Bürgerschule umfasst zwei Winterkurse von Anfang November bis Ende März, je drei Stunden wöchentlich, und einen dreitägigen Wiederholungskurs unmittelbar vor der Rekrutenprüfung. Zu diesem letzteren Kurse müssen alle Rekruten in

die Kaserne der Hauptstadt einrücken, und derselbe steht unter Aufsicht der Militärbehörden.

Die fakultativen Schulen, als da sind: Sekundarschulen, Industrieschule, Gymnasium und sogenannte Fortbildungsschulen (der Name scheint mir unglücklich gewählt; es handelt sich um Schulen gewerblicher und industrieller Berufsbildung) übergehe ich und betrachte die Stellung *des Lehrers*.

Der Kanton Zug hat kein eigenes Seminar, er erteilt an Lehrer und Lehrerinnen Stipendien bis auf 300 Fr. per Jahr, wofür der Stipendiat später wenigstens zwei Jahre lang eine öffentliche Lehrerstelle im Kanton bekleiden muss. Der Lehramtskandidat besteht vor einer Kommission die Prüfung und erhält dann ein Patent für 1—5 Jahre, welches nach Ablauf der Zeit je wieder zu erneuern ist. Der Regierungsrat ist auf Antrag des Erziehungsrates ermächtigt, mit andern Kantonen betreffs gegenseitiger Anerkennung der Lehrpatente Konkordate abzuschliessen. Die Primarschullehrer werden von den Einwohnergemeinden in der Regel definitiv auf vier Jahre gewählt. Die Einwohnergemeinden können das Wahlrecht auch dem Einwohnerrate übertragen. Die Lehrer an den Bürgerschulen werden vom kantonalen Erziehungsrat gewählt. Diese Behörde kann einen Lehrer in seinem Berufe zeitweilig einstellen, wenn gegen denselben gerichtliche Untersuchung eingeleitet oder derselbe nach zweimaliger Verwarnung anstössigen Lebenswandel oder ungenügende Schulführung aufweist. Wird ein Lehrer nach Ablauf der Amtsperiode trotz befriedigender Zeugnisse der Oberbehörden *nicht mehr gewählt, so ist er noch zum Bezug der nächsten Quartalszahlung berechtigt*. Für die Bürgerschule zahlt der Kanton dem Lehrer eine Entschädigung von wenigstens Fr. 1.50 pro Stunde, an die Besoldung der Primarlehrer und -Lehrerinnen ein Drittel. Das Minimum der *Besoldung* eines weltlichen Primarlehrers beträgt 1300 Fr., nebst freier Wohnung oder 200 Fr. Entschädigung dafür; einer weltlichen Lehrerin 1000 Fr. Die Besoldung der einer religiösen Genossenschaft angehörigen Lehrerin beruht auf vertraglichem Übereinkommen der Gemeinde mit dem Mutterhause der betreffenden Lehrerin. Die Tragweite dieser letzten Bestimmung wird jeder Lehrer ermassen, der die Knauserie auch sogenannter Freisinniger der Schule gegenüber kennt und bedenkt, dass ausser den in der Hauptstadt wirkenden Kapuzinerinnen, zirka 30 Lehrschwwestern von Menzingen im Kanton wirken. Hoffen wir, dass das Lehrerinneninstitut Menzingen nicht ein Hindernis der ökonomischen Besserstellung der Lehrer wird. In den Oberbehörden sind die Lehrer ohne jede Vertretung. Zum Zweck der Fortbildung finden ausser den Konferenzen, wenn möglich nach je 5 Jahren, Lehrerfortbildungskurse statt. Alle weltlichen Lehrer und Lehrerinnen müssen dem Unterstützungsverein beitreten. Behufs *Altersversorgung* macht der Staat für jeden Lehrer und für jede Lehrerin weltlichen Standes nach dem ersten Jahre ihrer Anstellung jährliche Sparkassaeinlagen von 100 Fr. Diese Einlagen samt Zinsen erhalten die Betroffenen ein Jahr nach dem Rücktritt vom Schuldienst wegen vorgerücktem Alter oder Invalidität ausbezahlt. Wer vor dem 60. Altersjahr aus andern Gründen zurücktritt, dessen Sparguthaben fällt an den Kanton. Beim Tode eines Lehrers erhalten dessen Kinder, Eltern, Lebensgefährtin dieses Guthaben. Offen gestanden, hätte ich es lieber gesehen, wenn dem Lehrer in der Vollkraft seiner Lehrertätigkeit durch Alterszulagen sein schweres Los erleichtert worden, als dass man ihn mit 1500 Fr. bis zum 60. Jahre oder bis an seinen seligen Tod sich abmühen lässt, aber es entgeht auf diese Weise der Staat der Pensionierung (und der Lehrer ist gefesselt! *D. Red.*). Alle Beamtungen und Beschäftigungen, welche die Erfüllung seiner Pflichten ganz oder teilweise erschweren, sind dem Lehrer verboten.

Die gesetzlichen Bestimmungen über die *Schulbehörden* sind so ziemlich die früheren. Der Ärzteverein beantragte, es müsse in jedem Schulkreis ein Schularzt erwählt und der jeweilige Kantonsarzt von Amtswegen Mitglied des Erziehungsrates sein; beiden Anträgen wurde nicht entsprochen, dagegen die Bestimmung aufgenommen: Die Ortspfarren (aller staatlich anerkannten Konfessionen) sind von Gesetzes wegen Mitglieder der gemeindlichen Schulkommissionen.

## Eine Exkursion zur Förderung der Heimatkunde.

8. Juni 189...

(Schluss.)

Achtung; vorwärts! den Abhang hinunter auf die Eggstrasse! Durch dick und dünn bahnen sich die Leutchen ihren Weg. Der Schulmeister, dem leider keine so flinken Bewegungskraftzeuge zur Verfügung stehen, sucht sich bedächtig geeignete Stellen zum Hinunterkommen. Von unten herauf tönt: „Wo ist au de Lehrer? Er ist goppel na wit obe!“ Befriedigt, da sie ihn endlich irgendwo aus den Stauden auftauchen sehen, sammeln sie sich auf der Strasse. Zum Taktschritt eignet sich diese herzlich schlecht; denn sie ist, noch ziemlich neu, teilweise mit faustgrossen Nagelfluhbrocken bekieset.

Sie führt weiter unten über das Tobel des Schaugen- oder Hinweilerbaches, dessen Anfang wir beim Aufstieg gesehen. Zur Ausfüllung des Tobels (behufs eines Überganges) brauchte es hier grosse Erdmassen, alles schlammige Tonerde, die anfänglich bei längerem Regenwetter immer wieder in die Tiefe zurücksank. Durch Faschinen suchte man den Nachsturz zu verhindern. Abermaliger Hinweis darauf, dass in solch weichem Boden bald ein Tobel entstanden ist. Welch ein Unterschied zwischen dieser Stelle und der kleinen Kiesgrube in der Haselstud Dürnten, die wir 189... betrachteten. Hier 2—3 m tiefe weiche Erde, dort nur 20 cm Erde und darunter abwechselnd Schichten von Nagelfluh, Sandstein, feine, dann grobe Nagelfluh u. s. f. — oder der Kiesgrube im Spilchbühl, wo unter 2 m tiefem Geröll dicke Lager von Süsswasserkalk sich finden.

Weiter! Auf rasigem Fussweg die grössten Kurven der Eggstrasse abschneidend, gelangen wir endlich auf die Dorfstrasse hinunter und ziehen im Taktschritt und mit Musikbegleitung durch eine Mundharmonie zum Schulhaus.

\* \* \*

Die kleine Arbeit bietet inhaltlich kaum viel Neues, da viele von Ihnen solche Wanderungen auch machen und andererseits vor Kurzem eine Besprechung über Heimatkunde im Schoss der Sektion gepflogen wurde. Sie hat aber doch *einen* Vorteil. Sie beschreibt einen Ausflug, der wirklich gemacht worden ist und nicht bloss hinter dem Tisch sorgfältig ausgeklügelt wurde. Allerdings muss man sich vorher ungefähr das zurecht legen, was man aufsuchen und erklären will, wenn auch nicht im einzelnen, und auf dem Wege kommt oft noch manch Unvorhergesehenes hinzu. Z. B. traf ich's im Jahr 1893 bei einer Exkursion auf das Schnebelhorn, dass im oberen Tössbett bei der Schwendi Arbeiter damit beschäftigt waren, die gewaltigen Steinwuhre herzustellen und zwischen die Steine Eichenpfähle einzurammen.

Die Aufgabe ist auch nicht immer leicht, aus mancherlei Gründen. Einmal habe ich die Schüler draussen nicht so in der Hand wie im geschlossenen Raume. Der Lehrer muss also in der richtigen Stimmung sein und sich nicht durch kleine Unarten Einzelner aus seiner freundlichen Ruhe bringen lassen. Jeder Lehrer weiss ferner, dass es nicht von Gutem ist, wenn auf einem dem Schüler vorgelegten Bilde zu viele Figuren sich finden. Die Aufmerksamkeit wird abgelenkt. Sobald aber eine Schülerschar einen Spaziergang macht, so setzt man sie dieser Versuchung aus. Fast bei jedem Ausflug mache ich die unliebsame Erfahrung, dass es immer Einzelne gibt, die alles andere eher sehen, als das, was *ich* will. Hoffentlich geht es anderen besser!

Die Ausflüge sind aber nicht nur lehrreich für den Schüler, sondern auch für den Lehrer. Der Schüler gibt sich eher wie er ist, und der Lehrer bekommt Gelegenheit, tiefere Blicke in manche Kindesseele zu tun, wenn auch nicht immer angenehme, als im Unterrichtsleben der engen Schulstube. Mancher, der sich drinnen als quecksilberner, ruhelooser Geist präsentiert, erfreut uns im Freien nicht bloss durch seinen ungesuchten, zur Fröhlichkeit ansteckenden Mutterwitz, sondern auch durch stetige vielseitige Aufmerksamkeit auf die scheinbar geringfügigsten Naturerscheinungen.

Mit Befriedigung darf ich konstatieren, dass recht mancher Schüler das Vorgewiesene und Erklärte nicht nur gut verstanden, sondern sich bleibend zu eigen gemacht hat, dass er jeden Anlass benutzt, um das Gelernte zu erweitern und zu vertiefen. Ein Beispiel mag genügen: Ich hatte letzten Sommer in der Stunde ganz nebenbei erklärt, dass manches wehrlose Tierchen in seiner Farbe und Form einen wirksamen Schutz gegen Feinde habe, indem es sich eben in diesen zwei Beziehungen möglichst treu der nächsten Umgebung anpasse. Am Sonntag drauf bringt mir ein Schüler ein prächtiges Beispiel von Mimikri, einen Erlenzweig, an dem sich eine Raupe festgesetzt hatte. Sie hatte genau dieselbe Farbe wie der Zweig, und ihre Lage war derart ausgewählt, dass es recht genaues Hinsehen brauchte, um eine Raupe in ihr zu erkennen. Freilich habe ich die Beobachtung gemacht, dass die Knaben durchschnittlich diesem Unterrichts-zweige mehr Interesse und Verständnis entgegenbringen als die Mädchen. Es mag dies eine natürliche Erscheinung sein.

Die Belehrung, die der Lehrer von der Exkursion gewinnt, ist allerdings manchmal auch stark negativer Natur. Mit Befremden bemerkt er bei einer folgenden Exkursion oder in der Stunde, dass auch fähigere Schüler von den gezeigten nächsten Berggipfeln und Dörfern nur wenige sich sicher gemerkt haben. Er hat vielleicht eben nur zu viel gezeigt, oder hat sich's dabei bequem gemacht, indem er einfach mit ausgestrecktem Arm und Zeigefinger hingewiesen hat, mit einigen beschreibenden Worten. „G'sehnders?“ fragt der Lehrer. „Ja, ja!“ tönt von vielen Stimmen. Aber es ist nicht wahr. Sie rufens aus Bequemlichkeit oder aus Gefälligkeit. Sie haben mit ihrem Auge seitwärts über unsere Fingerspitze hinweg begrifflich etwas anderes gesehen, und nun kommen die Gipfel und Ortschaften allerliebste durcheinander. Ich verwende zu solchen Vorweisungen einen an einem Stängel befestigten zirka 50 cm langen drehbaren Zeiger von Holz, wenn ich nicht vorziehe, gleich das Fernrohr mit Gestell und Stock mitzuführen. Es nimmt dann freilich viel Zeit in Anspruch. Zudem gibt es fatalerweise auch da wieder schwache Schüler, die das, was sie durchs Fernrohr gesehen, gleich nachher mit unbewaffnetem Auge, auch wenn es noch so deutlich sichtbar ist, nicht mehr finden.

Andere Schüler sind normal begabt, aber nicht gewohnt, ihre Sinne ordentlich zu gebrauchen. Sie kennen deshalb auch die einfachsten lokalen Verhältnisse ihrer nächsten Umgebung nicht. Bei diesen fällt man immer wieder in den Fehler, dass man zu viel voraussetzt, dass man auf ein Fundament bauen will, das tatsächlich nicht da ist. Solche eigentlich bodenlos übermittelte Kenntnisse sind es dann eben, die, weil nur vom Gedächtnis aufgenommen, wie ein schlechter Mauerwurf wieder abfallen. Es ist nicht leicht, all die Hindernisse aufzuzählen, die der richtigen Auffassung des Begriffes in den Weg treten. Im Jahr 1893 zeigte ich den Schülern auf dem Schnebelhorn das Toggenburg mit seinen Nebentälern. Allein sie hatten sich von der vielgenannten Landschaft eine ganz andere Vorstellung gemacht, und ich sah's den meisten Gesichtern deutlich an, dass es ihnen schwer fiel, sich dieses ganz andere Bild als das richtige einzuprägen. Ich erinnere mich noch sehr gut aus meiner eigenen Jugend, dass ich keine Idee von einer Bergkette hatte. Im Weinland draussen löst sich die Hörnlikette in lauter isolirte Hügel und Berge auf, und es gab keinen Berg in der Nähe, von dem aus man eine richtige Bergkette deutlich hätte sehen können. Grössere Ausflüge machte man damals überhaupt keine.

Also der Lehrer sieht ein, was alles noch mangelt oder lückenhaft ist, sieht ein, dass die Schüler weniger wissen, als er vorausgesetzt hat, lernt also nach und nach die Basis kennen, auf die er bauen darf. Wie wenig entwickelt das Unterscheidungsvermögen der Kinder ist, wird jeder Lehrer erfahren, wenn er in der dritten Elementarklasse den Abschnitt über die Getreide sprachlich behandeln will. Staubs Bilderbuch ist hier völlig ungenügend, eine Getreidesammlung unerlässlich. Aber wie lange gehts, bis in den jugendlichen Köpfchen Roggen, Weizen und Korn sich gesondert haben. Hafer, Mais, Gerste und Reis sind leichter kenntlich.

Ferner gibt es Schüler, deren Sinne, Auge und Ohr, noch zu wenig entwickelt sind. Sie können noch nicht recht sehen. Sie nehmen mithin von allen Gegenständen, besonders von bisher unbeachteten, nur eine unvollständige, nebelhafte Vorstellung

mit, die bald wieder erblasst. Nur sehr allmählig lernen sie die Dinge richtig sehen und erfassen. (Gehört die Farbenblindheit und der Mangel an Gehör für die Welt der Töne nicht ebenfalls teilweise hierher?) Es ist auch nicht in allen Fällen Unachtsamkeit, wenn einzelne Schüler beharrlich Massen von Schreibfehlern machen. Sie vermögen sich das Bild des geschriebenen Wortes nicht einzuprägen; und mit Orthographie- oder Aussprachregeln kann ich ihnen in recht vielen Fällen nicht helfen, sondern muss ihm einfach sagen: So wirds geschrieben!

Oft weise ich den Schülern auch Stereoskopbilder vor. Aber auch hier habe ich bemerkt, dass es recht viele Schüler gibt, die ausser stande sind, das Bild körperlich zu sehen, dass sie nutz- und verständnislos in Kästchen gucken.

Professor Vögeli erzählt in seinem ehemaligen dickleibigen Geschichtsbuch von dem Professor Fichte, der in seiner Begeisterung zur Zeit des deutschen Befreiungskrieges sich auch noch in eine Freischar einreihen liess und nachher erklärt habe, das Schwerste im Rekrutenunterricht sei für ihn der Unterschied von links und rechts gewesen. Trösten wir uns also, wenn auch unsere kleinen Zöglinge zuweilen etwas langsam in der Auffassung sind, und vergessen wir nie, dass zu einem fruchtbaren Unterricht in der Heimatkunde drei Dinge äusserst vorteilhaft sind: Erstens Anschauung, zweitens Anschauung und drittens Anschauung. E. B.

## SCHULNACHRICHTEN.

**Hochschulwesen.** Hr. Erziehungsdirektor Dr. Gobat legte dem akademischen Senat von Bern eine neue Promotionsordnung vor, welche die Anforderungen an das Doktorexamen höher stellen will. Die Akademiker sollen darob nicht sehr erfreut sein. — Die Stiftungen der Universität Basel haben ein Vermögen von 1,236,645 Fr., nämlich: Akademischer Vermächtnisfond 276,514 Fr., medizinischer Vermächtnisfond 20,205 Fr., Bibliothekfond 141,311 Fr., botanischer Fond 12,212 Fr., Zulagefond 529,267 Fr., naturhistorischer Fond 62,557 Fr. Die Studentenkrankenkasse hat ein Vermögen von 165,871 Fr. — Hr. Prof. Dr. Kocher in Bern ist von der Universität Edinburgh zum Ehrendoktor ernannt worden.

**Lehrerwahlen.** Bezirkschule Kulm: Hr. A. Hohl von Wolfhalden, zur Zeit im Institut Konkordia, Zürich. Solothurn: als Gesanglehrer (und Musikdirektor) Hr. G. Meister. Musiklehrer in Glarus.

**Luzern.** Im Winter 1897/98 sind für Unterstützung armer Schulkinder ausgegeben worden: Fr. 21,822. 30 (1896/97: Fr. 19,690. 87). Davon entfallen auf Mittagssuppe Fr. 14,324. 90, für Kleider Fr. 7397. 40. An Einnahmen werden verzeigt: Fr. 23,128. 98 (21,944. 63). Davon sind freiwillige Beiträge Fr. 14,982. 25; der Rest ergibt sich aus dem Ertragnisse von Fonds und den Zuschüssen des Staates und der Gemeinden.

**Thurgau.** Der Thurgau hat bewegte Tage hinter sich. Die fünf grossen Volksgemeinden (vom 24. und 25. Juli und 31. Juli und 1. und 7. August), die zu Weinfelden mit Entzücken und Begeisterung dem Festspiele gelauscht, sind verlaufen, aber die Erinnerung an das hier Gebotene wird so bald nicht verblasen. Die Festspielbühne zu Weinfelden ist ein Quell der Volksbildung geworden, von dem aus breite Ströme historischen Gedenkstoffes in alle Schichten der Bevölkerung gedrungen, zu gross und klein, alt und jung, arm wie reich. Das herrliche Christingersche Festspiel und das ebenso trefflich geschriebene Festbüchlein von Hrn. Uhler, Sekundarlehrer in Dozweil, haben den im Volke schlummernden Sinn für Geschichte, speziell Lokalgeschichte, in hohem Masse geweckt. Ist das letztere auch in alle Familien gedrungen? Wohl kaum, aber das ist gewiss, wo es aufgenommen und gelesen wurde, hat es Freude erweckt. Wir thurgauischen Lehrer können nun noch ein Mehreres tun. Wir brauchen nächsten Winter in der Fortbildungsschule einen Lesestoff. Hier liegt das Gute so nah. Greifen wir herzhaft zur Festschrift und machen wir sie den Jünglingen lieb und wert, sie verdient es, und der Verfasser hat auch bei der Niederschrift vor allem an die heranwachsenden Thurgauer gedacht, wie Schreiber dies aus bester Quelle weiss. Ungezählte von den Burschen sind ja am grossen Volksfest gewesen. Für sie hat die Lektüre doppeltes Interesse, zumal die Hauptpersonen, die darin redend und handelnd auftreten, im Festspiel „in per-

sona“ vor ihrem Auge gestanden, so treu, so lebenswahr, wie Kaiser Maximilian, das Thurgauermädchen, Bornhauser, Vater Wehrli, Pl. Reinhard u. a. Die Erinnerung an die 338jährige Knebelung des braven, strebsamen Thurgauervolkes durch die „Freiheitshüter“ (diese Demütigung hat noch ihre bitteren Reste zurückgelassen), das Aufwachen aus einem langen, schweren Traume und das Aufblühen des jungen Staates im Lauf des letzten Jahrhunderts, das muss gewiss ein dankbarer vaterlandskundlicher Unterrichtsstoff sein, der manch gutes Äckerlein finden dürfte.

**Deutschland.** An der neunten Konferenz für Idiotenpflege und Schulen für schwachbefähigte Kinder in Breslau am 6. bis 9. September 1898, werden in zwei Hauptversammlungen folgende äusserst interessante Vorträge gehalten:

1. Wie können wir die sprachlosen, schwachsinnigen Kinder zum Sprechen bringen?
2. Über Tic bei Schwachsinnigen und deren Behandlung durch gymnastische Übung.
3. Die Idiotenanstalten und die Schulen für schwachbefähigte Kinder, eine Grenzregulierung.
4. Das Verhältnis der Hilfsschule zur Volksschule.
5. Das Erwachen der Psyche (Direktor Kölle, Regensburg [Schweiz]).
6. Die Begriffsbestimmung bei Schwachbefähigten und Schwachsinnigen.
7. Die Fürsorge für die Geistesschwachen in der Provinz Schlesien.

Anschliessend an die Konferenz findet ein gemeinschaftlicher Besuch des grossen, vielseitigen Samariterordensstiftes in Braschnitz statt. Empfohlen wird ferner der Besuch der Anstalten in Leschnitz, Liegnitz, Kattowitz etc. Laut der Zeitschrift für die Behandlung Schwachsinniger und Epileptischer dürfte Schlesien unter allen preussischen Provinzen wohl diejenige sein, welche die meisten Anstalten für Bildung und Pflege Geistesschwacher zählt.

**In memoriam.** In Lostorf, Thurgau, wurde am 26. Juni zur letzten Ruhe getragen: Hr. *J. Martin Deutsch*, geboren 1842 in Märstetten, 1859—1862 Zögling des Seminars Kreuzlingen, Lehrer in Neuweilen, Holzenstein, Amlikon, Huben und seit 1887 Lehrer in Lostorf. Gewissenhaft in der Schule, rastlos arbeitsam auch ausser derselben, betätigte sich Hr. Deutsch besonders zu Gunsten der Landwirtschaft. Für die grosse Schule Huben legte er eine reichhaltige Sammlung von Pflanzen und Mineralien und einen musterhaften Schulgarten an; ebenso in Lostorf. Durch Vorträge und Arbeiten über Obstbau, Beerenzucht, Tabakbau etc. suchte er der landwirtschaftlichen Bevölkerung seiner engern und weitem Heimat zu nützen. Manche Bitternis des Lebens vermochte nicht, seinen idealen Sinn zu brechen und an seinem Grabe gaben ihm auch die Gegner das Zeugnis eines tüchtigen, gewissenhaften Lehrers und treubersorgten Hausvaters. (Nach der „Th. Ztg.“).

Am 23. Juli starb in Liestal Hr. *J. Kestenholz*, geboren 1830 in Höllstein, 1857 Lehrer an der Bezirksschule in Therwil, 1859 Pfarrhelfer und Rektor der Mädchensekundarschule in Liestal, 1865—1883 Schulinspektor von Baselland, ein pflichtgetreuer Arbeiter und wohlwollender Freund der Schule.

Nach langer Krankheit erlag am 24. Juli, im Alter von 60 Jahren, Hr. *H. Graf*, Lehrer in Wil (Rafz) einem Schlaganfall. Bald nach seinem Austritt aus dem Seminar kam Hr. Graf an die seiner Heimat (Rafz) so nahe liegende Schule Wil, wo er geehrt und geachtet von seinen Gemeindegossen, die ihn viele Jahre hindurch in den Kantonsrat abordneten, und geschätzt von seinen Kollegen in grösster Treue des Schulamtes wartete, bis eine unheilbare Krankheit ihn aus der Schule wegberief. An dem Zustandekommen der Eisenbahn Eglisau-Schaffhausen hat er wacker mitgearbeitet. Sein klares, biederes Wort wird im Kreise der Kollegen noch lang vermisst werden.

Als Erlöser von schwerem Leiden trat am 25. Juli der Todesengel an das Krankenlager des Hrn. *Hermann Wuhrmann*, Sekundarlehrer in Veltheim (Kanton Zürich). Als Sohn eines Lehrers (J. U. Wuhrmann in Pfäffikon, † 1874) fühlte sich Wuhrmann, der zum Schriftsetzer bestimmt war, zum Lehramt hingezogen. Nach beendigter Seminarzeit vikarisirte er in Illnau und Illteten; nach Fortsetzung seiner Studien an der Hochschule erwarb er sich das Sekundarlehrerpatent (1864), worauf er an

die Sekundarschule Hedingen gewählt wurde. Seit 1875 war er Sekundarlehrer in Veltheim. Die zürcherischen Synodalen erinnern sich noch seines schönen Referates (1873) über die Organisation der Volksschule in den Nachbarkantonen. Wie er als Lehrer gewissenhaft, so war er als Kollege treu und offen. Regen Anteil nahm er an der demokratischen Bewegung von 1869. Seit einem Jahr war er sehr leidend (Amputation eines Fusses). Ein zahlreiches Leichengeleite zeugte von der Achtung, die er in engern und weitem Kreisen genoss.

Am 29. Juli entschlief in Pfeffingen ein Veteran der basellandschaftlichen Lehrerschaft: Hr. *Michael Oser*, geboren 1829 in Schönenbuch, 1843 Schüler Wehrli in Kreuzlingen, 1846 Lehrer in seiner Heimatgemeinde, bis 1856 Lehrer in Äsch, hierauf fast 20 Jahre lang Lehrer in Pfeffingen und neuerdings an der Schule in Äsch wirkend bis zu seinem Tode. Ein grosses Leichengeleite zeugte von der Achtung und Liebe, die der brave Mann, der gewissenhafte Lehrer sich erworben hatte.

**Pestalozzianum in Zürich.**

Das Pestalozzianum (schweizerische permanente Schulausstellung) in Zürich bleibt vom 22. August 1898 an wegen der Vorarbeiten für die Übersiedlung in den Wollenhof für die Dauer von wenigstens einem Monat geschlossen.

Die Eröffnung des Instituts im neuen Lokal wird rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Wir bitten daher um Rückgabe von Ausleihgegenständen bis spätestens Samstag den 20. August. Gesuche für Bewilligung von Ausnahmen sind vor diesem Datum schriftlich einzureichen.

Zürich, den 10. August 1898.

Die Direktion des Pestalozzianums.

**VEREINS-MITTEILUNGEN.**

**Schweizerischer Lehrerverein.**

**Mitgliederbestand.**

Kantone	Abonnenten	1. Juli 1898	
		Beitragzahlende	Total
Zürich	1032	36	1068
Bern	319	634	953
Luzern	98	107	205
Uri	2	1	3
Schwyz	23	—	23
Obwalden	3	—	3
Nidwalden	1	—	1
Glarus	72	39	111
Zug	17	—	17
Freiburg	16	7	23
Solothurn	157	6	163
Baselstadt	115	92	207
Baselland	80	44	124
Schaffhausen	72	5	77
Appenzell A.-Rh.	81	78	159
Appenzell I.-Rh.	7	—	7
St. Gallen	305	50	355
Graubünden	96 <sup>1)</sup>	10	106
Aargau	230	147	377
Thurgau	268	92	360
Tessin	12	2	14
Waadt	11	1	12
Wallis	—	—	—
Neuenburg	11	—	11
Genf	10	—	10
	3038 <sup>2)</sup>	1351	4389

<sup>1)</sup> Im Wintersemester jedesmal bedeutend höhere Abonnentenzahl.

<sup>2)</sup> Ohne Buchhandlungen etc. und zirka 100 Abonnenten im Ausland.

**Erholungs- und Wanderstationen:** Zu den in Nr. 25 bezeichneten Taxermässigungen auf Bahnen kommen hinzu:

*Gütschbahn Luzern* mit 50 % Ermässigung.

*Yverdon-St. Croix* mit 50 % Ermässigung.

Ausweiskarten und Tarifbüchlein (2 Fr.) bei Hrn. *S. Walt*, Lehrer in Thal (St. Gallen).

**Die Kommission.**

**Kleine Mitteilungen.**

Der IV. Jahrgang des *Lehrerkalenders* ist im Druck. Wer irgend noch Verbesserungen des Textes anbringen hat, teile dies dem Redaktor, Herrn *Karl Führer*, Lehrer in St. Gallen, mit.

Der *Lehrergesangsverein Zürich* gibt Sonntags den 14. August (morgen), nachm. 4 Uhr, in *Pfäffikon* ein Konzert, worauf wir die Lehrer des zürcher. Oberlandes u. s. w. besonders aufmerksam machen. (Abfahrt von Zürich 12<sup>3</sup>.)

— *Besoldungserhöhungen.* Unterentfelden: 200 Fr. (auf 1400 Fr.); Henschikon: 100 Fr. (1400); Starretswil: 100 Fr. — *Männedorf* gewährt *Hrn. Buchmann*, der nach 46 Jahren vom Schuldienst zurücktritt (neben dem staatlichen) einen jährlichen Ruhegehalt von 600 Fr. Einstimmiger Beschluss!

— Die alte Garde. Laut dem von der Erziehungs-kommission herausgegebenen *Lehrerverzeichnis* (eine willkommene Neuerung) wirken an den 588 Primar- und Fortbildungsschulen des Kantons Aargau 9 Greise von 70—77 Jahren und zwar in den Bezirken Bremgarten 1, Laufenburg 1, Lenzburg 1, Muri 1, Rheinfelden 2 (bei nur 32 Lehrstellen), Zofingen 1 (bei 86 Lehrstellen) und Zurzach 2. Eine kleine Schar, die aber manchen Sturm erlebt haben mag und eine grosse Summe von Mühe und Arbeit repräsentiert. An den 230 Arbeitsschulen wirken 2 Greisinnen von 70 und 71 Jahren (Gontenschwyl und Birrenlauf). Die 31 Bezirksschulen zählen vier Lehrkräfte von 70—77 Jahren, die Kantonsschule eine Lehrkraft von 71 Jahren, und ebenso viele Jahre zählt der Vorsteher der Armen Erziehungsanstalt Kasteln. — Möge ihnen noch ein recht langer und sonziger Lebensabend beschieden sein!

— Kaum ist Herr *Johann Meyer*, der Begründer der „Neuen Bahnen“ von diesem Blatt zurückgetreten, so kündigt er die Herausgabe eines neuen Halbmonatsblattes „Der Schulmann“ an, das bei Baedeker in Essen erscheinen soll.

— Nachdem das Königreich Sachsen die Lehrerbildung neu geordnet, so bearbeitet der Lehrerverein eine neue Petition mit der Forderung eines Maximalgehalts von 2400 M. bei 24 Dienstjahren und Ausrichtung der 8 Zulagen (150 M.) nach je drei Jahren.



**Pianofabrik  
H. Suter**

Pianogasse 14, Enge.  
Pianos neuester Konstruktion, fein ausgearbeitet, vorzügl. Spielart, gesangvoller Ton.

Eingeführt an den Musikschulen Zürich, Basel, Lausanne und Genf. (OF 4735) [OV 107]  
Billige Preise. Garantie.



**Touristen!**

**Reform-Sohle**

OF 4456b ist die beste. [OV 51]

Kein Wundlaufen mehr, da die Sohle sich dem Fusse anpasst. Kein Geruch. Waschbar. Unverwundlich. Überall bestens empfohlen. Neues Material.  
**H. Brupbacher, Sohn, Zürich.**

**Kurhaus  
Bocken ob Horgen**

Linkes Ufer des Zürichsees.  
Reizender Ausflugspunkt.  
Von Zürich aus gut zu erreichen per Wagen, Dampfboot u. Eisenbahn. Bequeme Station: Horgen-Oberdorf an der Linie Thalwil-Zug.  
Diner. — Restauration.  
Telephon. [OV 357]

**Schwimmgürtel.**

Billigstes und sicherstes Hilfsmittel zur raschen Erlernung des Schwimmens. Erfolg bewährt! Für Schulen, Pensionate und und Badanstalten unentbehrlich.  
Alleindepot für die Schweiz in Bern bei **Alphons Hörning**. [OV 426]  
Depot für die französischen Schweiz gesucht.

**„AURORA“**

**Sanatorium für Nervenkranken**  
Zürichsee Thalwil bei Zürich  
Physikalische Heilmethoden  
Mässige Preise.  
Prospekte gratis und franko durch **E. Grob-Egli** und den Hausarzt  
**Dr. A. Bertschinger**. [OV 420] (OF 161)

**Practicus** Peler.-Mantel mit Ärmeln  
Fr. 18. —

**Famos** Peler.-Mantel mit Ärmeln und Taschen  
Fr. 28. —

**Adler** kompl. Herrenanzug für jede Jahreszeit  
Fr. 46.50 [OV 358]

franko ins Haus. Stoffmuster u. Massanleitung gratis.

**Hermann Scherrer,**  
Kameelhof — St. Gallen.

**Höhenkurort Axalp**

1530 Meter über Meer — 75 Betten — Saison Mitte Juni bis Ende Septemb.  
Geschützte Lage, mit schöner freier Aussicht. Wald unmittelbar hinter dem Hotel. Vorzüglicher Standort für herrliche Bergtouren: Faulhorn, Gerstenhorn, Schwarzhorn etc. Pension, Zimmer und alles inbegriffen 4—5 Fr. Besonders gute Küche mit reichlicher Abwechslung. Badeeinrichtung. Prospekte gratis. — Telephon. (OH 1361)  
Die Eigentümer:  
**C. Sulser, Kurarzt. Michel & Flück, Brienz.**

**Melchthal — Obwalden**

Telephon **Luftkurort** 894 M. ü. M.  
Eines der schönsten Alpentäler der Schweiz.

Route: Melchthal-Frutt-Engelberg. [OV 453]  
**Hotel Alpenhof** **Kurhaus Reinhard**  
b. d. Frutt  
**Al. Reinhard-Stüdl.** **Alb. Reinhard-Bucher.**  
P. S. Bestens empfohlen für Schulreisen  
siehe Seite 38 und 39 Erholungs- und Wanderstationen.

**Hotel Schiff Rorschach**

empfiehlt sich der Tit. Lehrerschaft. Vertragspreise mit der Kommission für Erholungs- und Wanderstationen.  
[OV 191] Hochachtend  
Telephon. **J. Kästli.**

**Altdorf**

Gasthof Schützengarten. Neu eingerichtet. Sehr schöne renovirte Lokalitäten, namentlich ein prachtvoller, 300 Personen fassender Restaurationssaal. Grosser schattiger Garten. Echtes Münchner und vortreffliches Spiess-Bier. Gute Betten. Vorzügliche Küche. Restauration zu jeder Tageszeit. Es empfiehlt sich, besonders für Schulen und Vereine hochachtungsvoll  
Christen-Galliker.  
(H. 1477 Lz.) [OV 298]

1135 M. ü. M. **Hörnli-Kulm.** 1135 M. ü. M.

Schönster Aussichtspunkt der Ostschweiz. — Brillante Rund- und Fernsicht. Rigi ähnliches Panorama. — Aufstieg von Station Steg (Tössthal) 1 Stunde, von Bauma über Sternenberg 2 Stunden, von Sirmach 2 1/2 Stunden. — Schulen und Vereinen als Ausflugspunkt sehr empfohlen. — Reelle Landweine, gute Küche bei ganz bescheidenen Preisen. — Anmeldungen zum Mittagessen für Schulen und Vereine schriftlich nach Poststation Steg am Tage vorher. [OV 360]  
Höfl. empfiehlt sich **Emil Brunner, Wirt.**

**Bad Seewen, zum „Sternen“, am**

Lowerzersee, Gotthardbahnstation SCHWYZ, durch beste Erfolge seit 2 Jahrhunderten berühmter Bade- und Kurort. — Prachtige Lage. Vorzügliche Küche und billigstes Pensions-Arrangement. Prospekte.  
[OV 319] **Adolf Huber.**

**Arth-Rigi-Bahn**



Der schönste Ausflug für Schulen und Gesellschaften  
zur Rigi führt ohne Frage nur via Arth-Goldau-Kräbel-Klösterli-Staffel-Kulm.  
Nur auf dieser Tour entfalten sich die erhabensten Schönheiten und die höchsten eigentümlichsten Reize der Rigi in ihrer ganzen Pracht.  
Neue Zufahrtlinien, vorzügliche Bahnverbindungen nach allen Seiten via Arth-Goldau. Äusserst niedrige Tarife für Gesellschaften und Schulen. Fahrpläne und jede Auskunft gratis und franko. [OV 449]

**Gesucht**

für Mitte Oktober:  
Eine junge, tüchtige Erzieherin, der vier Hauptsprachen mächtig und musikalisch, zu zwei Mädchen von 11 und 13 Jahren. Salair 800 Fr. per Jahr.  
Die betreffende Familie lebt während des Winters in Italien, im Sommer in der Schweiz.  
Offerten beliebe man sub Chiffre O F 6535 an Orell Füssli, Annoncen, Zürich, einzusenden. (O F 6535) [OV 467]

**Sprachkundiger Lehrer** [OV 460]

findet günstige Gelegenheit, ein sehr hübsches Haus zu kaufen, in welchem bis jetzt ein Knabeninstitut betrieben wurde. Objekt liegt in einer grösseren Ortschaft, in welcher gegenwärtig die Stelle eines Bezirkslehrers für Sprachen etc. ausgeschrieben ist. Sich gefl. wenden sub Chiffre O L 460 an die Expedition dieses Blattes.

**Lehrer**

sprachlich-historischer Richtung und ein Bezirks- (Sekundar-) lehrer gesucht für ein Knabeninstitut auf Mitte September oder Anfang Oktober. Gute Stelle. Anmeldungen ohne prima Referenzen und Photographie werden nicht in Betracht gezogen. Briefe an Chiffre M. G. 794 **Rudolf Mosse, St. Gallen.** [OV 458] (Ma4045Z)

**T. Appenzeller-Moser**  
Grabs, St. Gallen

Papeterie u. Buchbinderei empfiehlt sein grosses Lager in Schul- und Bureau-Artikeln  
Bücher, Hefte in allen Lineaturen  
Neuheiten im Schreibfache  
Converts, Post- und Kanzleipapiere  
Stahl- und Kautschukstempel  
Hektographenartikel  
Sonneckenspezialitäten etc. etc.

Kataloge u. Muster zu Diensten  
TELEPHON. [OV 392]

**Fachener Tuch-Yersandhaus**

**Herzberg & Co. in Aachen N. 66.**  
**Herrenanzug- u. Paletotstoffe.**  
Beste Fabrikate. Billigste Preise. Hervorragende Muster-Auswahl franko. [OV 99]  
Grosse Preisvergünstigung und auf Wunsch Zahlungserleichter. für die Herren Lehrer. Gewähr für streng reelle Bedienung biet. zahlr. Anerkennungs-schreiben.

**Ausstopfen**

von Tieren aller Art, Lager naturwissenschaftlicher Lehrmittel für Schulen und Museen. Kataloge gratis.

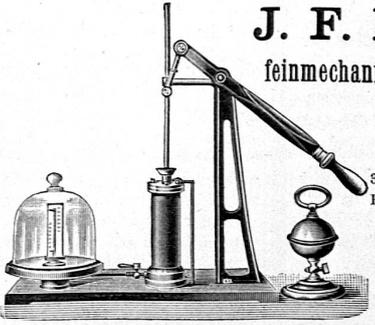
**G. C. M. Selmons,**  
Naturhistorisches Institut, [OV 395] **Latsch** (Schweiz).

**J. F. Meyer,**  
feinmechanische Werkstätte

**Zürich IV**  
Clausiusstrasse 37,  
3 Minuten links vom ob.  
Ende der Seilbahn zum  
Polytechnikum.

Neue Kataloge  
gratis.  
[O V 470]

Unterrichtsapparate für alle Gebiete der Physik  
Waagen und Gewichte, Luftpumpen, Reparaturen.



**Spielwaren** **Spezialität**

**FRANZ CARL WEBER**  
62 Mittlere Bahnhofstrasse 62  
(O F 3589) [O V 582] **ZÜRICH.**



**Etamin-** und Vorhang-Stoffe jeder Art kaufen Sie mit unbedingtem Vorteil am besten und billigsten im **ersten Zürcher Vorhang-Versandgeschäft**

**J. Moser, zur Münsterburg, Zürich.**  
P. S. Nach auswärts bitte Muster zu verlangen.

[O F 3682] [O V 590]

**Methodischer Kurs**  
der deutschen und französischen  
Schreibschrift von [O V 424]  
**Hans Michel,**  
Sekundarlehrer in Brienz.  
Preis: Fr. 1.50.

Geprüfte Lehramtskandidaten  
als (Ma 3560 M) [O V 461]

**Lehrer**  
für Mathematik, Realien und  
Aufsichtsführung  
**gesucht**  
für ein Knabeninstitut. Offerten  
mit Zeugnisabschriften und Lebenslauf unter **MA 3869** beförd.  
Rudolf Mosse, München.

**Hermann Burger**  
Bayreuth, Bayern  
empfiehlt  
**Harmonium**  
für  
Hausmusik,  
Kirchen,  
Schulen, Vereine  
etc.

[O V 234]

Preisliste frei.



Schulhefte  
und sämtliche  
Schulmaterialien  
liefert billig und gut

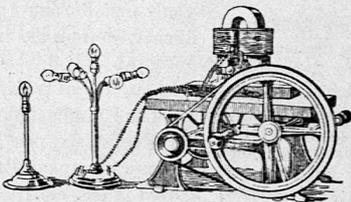
**Paul Vorbrodt,**  
Zürich, ob. Kirchgasse 21  
Preisliste gratis zu Diensten

[O V 60]

**Trüb & Schläpfer,**  
Zürich und Dübendorf  
Spezial-Fabrik  
wissenschaftlicher und physikalischer  
Apparate.  
[O V 191]

Lieferant kompletter Schul- und  
Laboratoriums-Einrichtungen.  
Musterbücher mit über 1000 Photographien an  
Lehrer franko zur Einsicht.

Preislistenauszüge frei.  
Feinste präzise Arbeit.  
Dampfbetrieb.



Die auf allen Weltausstellungen mit dem ersten Preise ausgezeichnete

**Bleistiftfabrik**  
VON  
**L. & C. HARDTMUTH**  
WIEN — BUDWEIS  
gegründet im Jahre 1790

empfiehlt ausser den als anerkannt besten Zeichenstiften Marke "**Koh-i-Noor**"  
noch ihre feinen und besonders mittelfeinen Zeichenstifte, für Primar-,  
Sekundar- und höhere Schulen sehr geeignet, und sendet auf Verlangen an die Tit.  
Schulbehörden, HH. Zeichen-Professoren und -Lehrer **Gratis-Muster ihrer  
Stifte**, damit diese einer Prüfung und Vergleichung unterzogen werden können.

Alle besseren Papierhandlungen der Schweiz halten Stifte von  
**L. & C. HARDTMUTH**  
auf Lager.

[O V 447]

**Gebrüder Hug & Co. in Zürich**  
Filialen in  
**Basel, Luzern, St. Gallen, Winterthur.**

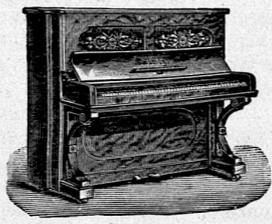
**Pianos**

in jeder Preislage, vom einfachsten bis zum feinsten.

Vertretung  
aller hervorragenden  
Fabrikate.

Sehr solide, vollklingende  
Klaviere einheimischer Fabrikation zu  
Fr. 675. — und Fr. 700. —

Vorzugspreise und Zahlungserleichterungen für die Tit.  
Lehrerschaft. — Tauschweise Annahme älterer Klaviere. —  
Reparaturen.



**Harmoniums**

für Kirche, Schule und Haus,  
mit und ohne Pedal; beste  
amerikanische und einheimische  
[O V 372a] Fabrikate.

Neues 4-oktaviges Harmonium  
von solider Bauart mit kräftigem  
Ton Fr. 110. —

Ausführl. Preiscourants über Pianos u. Harmoniums gratis.



**J. W. Guttknecht, Stein-Nürnberg**  
[O V 3]

Gegründet 1750.  
Anerkannt preiswürdigst:

**„Pestalozzi“-Zeichen-Bleistifte**  
No. 211 fein, sechseckig, polirt, Silberstempel, No. 1—6: 10 Rp.  
No. 414 mittelfein, rund, unpolirt, Schwarzstempel, No. 1—4: 5 Rp.

Zuletzt prämiert:  
Lübeck 1895. — Berlin 1896 mit dem Ehrenzeugnis.  
Leipzig 1897. Schw.-R. „Staatsmedaille“.

**Musikinstrumente jeder Art**

Beste  
Zithern, Violinen, Violin- und  
Violincellbogen,  
[O V 466] feinste  
**Solo-Pistons**  
für Virtuosen,  
sowie alle anderen  
**Blechinstrumente**  
eigenen Fabrikats, versendet

Preisliste unsonst.




**Karl. Aug. Reichel jr., Markneukirchen i. S.**

Unverwaschbare Ausziehtusche in 24 Farben

**flüssiger schwarzer Tusch**  
von Professoren, Architekten etc. geprüft und sehr  
empfohlen. [O V 556]

Schultinten, farbige Tinten, Tinten aller Art  
von  
**Schmuziger & Co., Aarau**  
sind in den meisten Papierhandlungen erhältlich.  
Haus gegründet 1842.  
Erste Preise der Branche Bern 1848 und 1857, Genf 1896.